

Durchführung der Neuwahlen des Gemeinderathes. Bezirksauschufwahlen.

Unmittelbar nach der am 13. November 1895 erfolgten neuerlichen Auflösung des Gemeinderathes wurde dem Magistrate der Auftrag ertheilt, die zur Ausschreibung der Neuwahlen erforderlichen Vorbereitungen unverweilt zu treffen.

Um das Zusammenfallen der Reclamationsfrist mit den Weihnachtsfeiertagen zu vermeiden und dabei dennoch die gesetzlich statuierte Frist für die Wahlauschreibung einzuhalten, sah sich der Magistrat bemüsst, mit Anspannung aller Kräfte zu arbeiten, und ist es auf diese Weise gelungen, mit den Vorbereitungen zu einem solchen Zeitpunkte fertig zu werden, daß die Kundmachung über die Ausschreibung der Wahlen, die Auflegung der Wählerlisten und die Bestimmung der Frist zur Einbringung von Einwendungen in der „Wiener Zeitung“ bereits am 16. December 1895 erscheinen konnte, mit welchem Tage sodann die Reclamationsfrist ihren Anfang nahm.

Innerhalb der Reclamationsfrist wurden 2902 Wahlbeschwerden eingebracht. Die in denselben erhobenen Einwendungen betrafen das Wahlrecht von 3712 Personen.

Auf Grund der Entscheidungen des Magistrates wurden 2073 Personen in die Wählerlisten neu aufgenommen, 52 bereits eingetragenen Personen wurde das Wahlrecht abgesprochen, bei 270 Wählern wurden die Verschiebungen in andere Bezirkslisten, bei 200 Wählern die begehrten Berichtigungen vorgenommen, in 222 Fällen erwiesen sich die erhobenen Einwendungen als gegenstandslos, 895 Einwendungen wurden als ungerechtfertigt abgewiesen.

Gegen diese Entscheidungen des Magistrates wurden 72 Berufungen eingebracht. In 43 Fällen war diesen Berufungen Folge zu geben, 29 Recurse waren abschlägig zu bescheiden.

Nach Ablauf der Reclamationsfrist wurden noch beiläufig 3000 Berichtigungen der Wählerlisten von amtswegen vorgenommen.

Die Gesamtzahl der schließlich verzeichneten Wähler betrug 90.199 gegen 86.857 bei den im September 1895, 81.404 bei den im Frühjahr 1895 und 80.030 bei den im Jahre 1893 vorgenommenen Gemeinderathswahlen.

Nach Abschluß des Reclamationsverfahrens und nach Anfertigung, beziehungsweise Drucklegung der Wählerlisten wurde am 19. Februar 1896 die Kundmachung über die Zeit und den Ort der stattfindenden Wahlen in der „Wiener Zeitung“ verlautbart.

Die Wahlen des dritten Wahlkörpers wurden auf den 27., beziehungsweise die engeren Wahlen auf den 29. Februar, jene des zweiten Wahlkörpers auf den 2., beziehungsweise 4. März, endlich jene des ersten Wahlkörpers auf den 5., beziehungsweise 7. März anberaumt.

Die Wähler des dritten Wahlkörpers wählten in 60, jene des zweiten Wahlkörpers in 33 und die Wähler des ersten Wahlkörpers in 20 Sectionen.

Von den in den Wählerlisten eingetragenen 90.199 Wahlberechtigten übten 70.328 (daher 78%) ihr Wahlrecht aus, und zwar traten im dritten Wahlkörper von 56.682 Wahlberechtigten 44.279, im zweiten Wahlkörper von 27.765 Wahlberechtigten 21.635 und im ersten Wahlkörper von 5752 Wahlberechtigten 4414 zur Urne.

Gegen die vollzogenen Wahlen wurde nur ein einziger Wahlprotest eingebracht, welcher jedoch als unbegründet erkannt wurde.

Nach Einlangen der Annahmserklärungen seitens der gewählten Gemeinderäthe wurde die Wahl des Bürgermeisters auf den 8. April anberaumt, der Wahltermin jedoch späterhin, da die Zustellung der Einladungsschreiben nicht an alle Gemeinderäthe bewerkstelligt werden konnte, auf den 18. April verlegt.

Das Ergebniß dieser unter dem Vorsitze des Gefertigten durchgeführten Wahlhandlung war die Wahl des Gemeinderathes Dr. Karl Lueger zum Bürgermeister mit 96 Stimmen.

Nachdem der Genannte am 28. April d. J. seine ursprüngliche Annahmserklärung zurückgezogen und auf die Bürgermeisterstelle verzichtet hat, wurde die neuerliche Bürgermeistervahl auf den 6. Mai 1896 anberaunt, bei welcher Gemeinderath Josef Strobach mit 94 von 136 Stimmen zum Bürgermeister gewählt wurde.

Hinsichtlich der in den einzelnen Bezirksauschüssen in der Berichtsperiode nothwendig gewordenen Neu- und Ergänzungswahlen kommt Nachstehendes zu erwähnen:

Durch den Verzicht des Vorstehers im XIX. Bezirk Johann Desterreicher auf sein Amt als Vorsteher war die Wahl eines Vorstehers in dem gedachten Bezirke erforderlich. Die auf Peter Langweber gefallene Wahl wurde sowohl von der provisorischen Gemeindeverwaltung als auch vom Statthalter in Niederösterreich bestätigt, und unter Einem der gegen diese Wahl seitens einiger Bezirksauschüsse vorgebrachte Protest als ungerechtfertigt zurückgewiesen.

Ferner wurden Ergänzungswahlen und zwar im IX. Bezirk für sechs und im Zuge der Neuwahlen des Gemeinderathes im VIII., XIV. und XVI. Bezirk für je fünf erledigte Mandate vorgenommen.

Sämmtliche Wahlen wurden anerkannt.

Der Bezirksauschuß für den XI. Bezirk wurde mit Rücksicht auf die durch die Erledigung von neun Mandaten eingetretene Actionsunfähigkeit desselben über einhellige Zustimmung des Beirathes im Grunde des § 88 des Wiener Gemeindestatutes aufgelöst, der derzeitige Kanzeleiter der Bezirkskanzlei des XI. Bezirkes mit der interimistischen Führung der Geschäfte der Bezirksvertretung betraut, und unter Einem die Bornahme der Neuwahlen veranlaßt.